

Glarus, im April 2024

Integrative Sonderschulung; Beratung und Unterstützung (B&U)

Allgemeines

Ein Bestandteil der integrativen Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule ist das Angebot Beratung und Unterstützung (B&U). Dieses steht den Schulen für spezifischen Fragestellungen im Zusammenhang mit behinderungsspezifischem Unterstützungs- und Förderbedarf von Kindern und Jugendlichen zur Verfügung. B&U wird durch spezialisierte Sonderschulen resp. Institutionen und deren Fachpersonal sowie der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik (HfH) im Rahmen von einzelnen Beratungsstunden angeboten. Die Kosten von B&U werden durch den Kanton übernommen. In begründeten Einzelfällen kann das Angebot auch für Lernende ohne verstärkte Massnahmen genutzt werden.

Ziel

Durch die spezifische Beratung und Unterstützung wird die Schulung von Schülerinnen und Schülern mit verstärkten Massnahmen in der Regelschule unterstützt, damit sie eine optimale Förderung im Klassenverband erhalten.

Wer kann B&U-Dienste beanspruchen?

Die B&U-Dienste beraten und unterstützen primär Lehrpersonen, Fachpersonen und Schulsche Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Durch diese Beratung und Unterstützung der Lehr- und Fachpersonen soll ermöglicht werden, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler in der Regelschule spezifisch unterstützt und begleitet werden können. Die Anfrage und Organisation der Beratung geschieht durch die Schulleitung.

Angebote

- *Sehbehinderung*, www.obvita.ch
- *Hörbehinderung*, Schweizerischer Hörbehindertenverband, www.hoerbehindert.ch
- *schwerwiegende Lern- und Verhaltensschwierigkeiten*, Umgang mit ADS, ADHS, ASS und andere Formen von Auffälligkeiten, www.schule-linth.ch
- *kognitive und/oder körperliche Beeinträchtigungen, Mehrfachdiagnosen und Umgang mit ASS*, www.hpzgl.ch
- *schwere Kommunikationsbeeinträchtigung*, Beratung unterstützende Kommunikation, www.hpzgl.ch, Matthias Schwitter, matthias.schwitter@hpzgl.ch
- *Spezifische Fragestellungen*, Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik, www.hfh.ch

Bei Bedarf kann die Abteilung Volksschule oder der Schulpsychologische Dienst weitere Dienste vermitteln.

Arbeitsformen

- Unterrichtshospitationen
- Coaching- und Beratungsgespräche für Lehr- und Fachpersonen
- Beratung in der Unterrichtsgestaltung, bezüglich Unterrichtsideen und Unterrichtsmaterial und dem allgemeinen Umgang mit der Behinderung
- Unterstützung bei herausfordernder Elternarbeit

Die Beratungsperson hat die Rolle einer neutralen Fachperson inne. Sie verfügt über keinerlei Kompetenzen betreffend Einleitung von Massnahmen, bspw. im Rahmen der Sonderschulung.

Die Beratung und Unterstützung soll punktuell erfolgen, in der Regel während maximal 3 – 4 Terminen.

Finanzierung

Das Beratungs- und Unterstützungsangebot wird durch den Kanton finanziert. Die SadL und das HPZ können den Schulen direkt Beratung und Unterstützung anbieten. Bei den anderen Leistungserbringern ist von der Schule vorgängig eine Kostengutsprache bei der Abteilung Volksschule einzuholen.